

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 116 Harperscheid - Heinenheck

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 Harperscheid – Heinenheck beschlossen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 Harperscheid - Heinenheck einschließlich dessen Begründung und dem Umweltbericht wurde in der Stadtratssitzung vom 14.12.2023 angenommen. Der betroffene Bereich ist der mitveröffentlichten Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplanes Nr. 116 Harperscheid – Heinenheck sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Gewerbegebietes vor dem Ortsteil Harperscheid geschaffen werden, in welchem ein Sägewerk mit Erweiterungswunsch angesiedelt ist. Die reine Erweiterung der Betriebsfläche beträgt ca. 6 ha. Der Bebauungsplan Nr. 116 Harperscheid – Heinenheck wird im Parallelverfahren mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 S.1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 14.12.2023 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 S.1 BauGB hiermit durchgeführt.

Der Vorentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit vom

05.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024

bei der Stadtverwaltung Schleiden, 53937 Schleiden, Blankenheimer Str. 2, Zimmer A3.311, zu jedermanns Einsichtnahme während den folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag
sowie Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht sind während der oben genannten Auslegungsfrist zusätzlich auf der Internetseite der Stadtverwaltung Schleiden unter dem Link:

<https://www.schleiden.de/rathaus/bauen/bauleitplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen/>

einzusehen. Des Weiteren sind diese Bekanntmachung, der Vorentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht auch über das Landesportal NRW unter dem Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> einsehbar.

Während des vorgenannten Zeitraums haben die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Ziele und Zwecke der Planung können in den Planunterlagen eingesehen werden.

Die Übermittlung der Stellungnahmen kann per E-Mail auf der Internetseite der Stadtverwaltung Schleiden über folgenden Link:

<https://www.schleiden.de/rathaus/bauen/bauleitplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen/>

oder bevorzugt direkt per E-Mail an marius.larres@schleiden.de erfolgen. Die vollständige Adresse ist anzugeben. Bei Bedarf können Stellungnahmen während des vorgenannten Zeitraums ebenfalls schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schleiden, Blankenheimer Straße 2, 53937 Schleiden, Zimmer A3.311 vorgebracht werden.

Schleiden, den 26.02.2024
Az.: 09.511.01-02

Stadt Schleiden
Erster Beigeordneter

(Marcel Wolter)